

Beschlussvorlage

Fachbereich IV

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0647/2015/2/2

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2016	öffentlich
Rat	02.05.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinbach; hier Zuwegung zur Containeranlage Schornbuschweg
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

1. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel fortzuführen, um in Höhe des bestehenden Wirtschaftsweges zum Schornbuschweg eine Überquerungsmöglichkeit der L 493 für Fußgänger in Form einer provisorischen Bedarfslichtsignalanlage einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Wirtschaftsweg vom Schornbuschweg zur L 493 für eine fußläufige Nutzung zu ertüchtigen und den vorhandenen Fuß- und Radweg parallel zur L 493 ab Höhe Wirtschaftsweg bis zum Kreisverkehr Münstereifeler Straße zu beleuchten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Stadt Rheinbach hat 523 Flüchtlinge/ asylsuchende Personen zum 23.03.2016 untergebracht. Im Jahr 2016 wurden bis zu diesem Stichtag nur insgesamt 39 Flüchtlinge zugewiesen.

Wie sich die Zuweisung von weiteren Personen entwickeln wird, ist nicht vorherzusehen. Nachdem seitens der Landesbehörden die Aussetzung einer Zuweisung bis Ostern angekündigt wurde und auch tatsächlich eingetreten ist, bereitet sich die Verwaltung nun darauf vor, nach Ostern einen ähnlichen Zulauf wie zum Vorjahresende bewältigen zu müssen.

Aus diesem Grunde wird mit einer monatlichen Zuweisung von 40 bis 80 Personen geplant. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die **Wohnungsakquise** für eine dezentrale Unterbringung im gesamten Stadtgebiet und in den Ortschaften wird fortgesetzt. Ende März können so ca. 300 Plätze in insgesamt 28 Objekten vorgehalten und belegt werden.

Für die Modernisierung, Ausstattung des Wohnraumes und Reparaturarbeiten werden neben dem zuständigen Hausmeisterdienst auch die Mitarbeiter des Betriebshofes eingebunden. Nach internen Erhebungen war im Jahr 2015 der Arbeitsaufwand sehr hoch. So wurden insgesamt zwei Vollzeitstellen des Betriebshofes für diese Arbeiten gebunden. Die starke Beanspruchung wirkt sich auf die sonstigen Aufgaben des Betriebshofes und der Versorgung des gesamten Stadtgebietes aus.

- Die **Mehrzweckhallen** werden weiterhin für die Flüchtlingsunterbringung genutzt. Eine Auflösung dieser Unterbringungseinrichtungen nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts der Containeranlage Schornbuschweg ist wegen der zurzeit nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung der Zuweisungen von Flüchtlingen noch nicht möglich. Ein Freizug wird erst dann angestrebt, sobald verlässliche Planungsgrundlagen vorliegen und diese Unterbringungsplätze nicht mehr benötigt oder in einem anderen Objekt sichergestellt werden können.
- Am **Schornbuschweg** wird das Areal zur Errichtung der **Containeranlage** bis Mitte April soweit hergestellt sein, dass mit dem Aufbau der Containermodule begonnen werden kann. Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Versorgungsanschlüsse bis zum Grundstück, Modulierung des Geländes, Errichtung einer Zaunanlage sowie Ertüchtigung der Infrastruktur erfolgen parallel zum Aufbau der Containermodule. So kann nach den derzeitigen Planungen ein Bezug der Anlage voraussichtlich Ende Juni beginnen.

Die Anlage wird über **zwei Wege zugänglich** sein. Im westlichen Grundstücksteil wird eine große Toreinfahrt die Wirtschafts- und Feuerwehrezufahrt ermöglichen, während die Fußgänger den Ein- und Ausgang an der östlichen Seite nutzen werden.

Um das Grundstück in der vorbeschriebenen Weise nutzen zu können, muss die Infrastruktur der Zuwegung verbessert werden. Das bedeutet, dass die Fußgänger - von der Containeranlage kommend - die L493 erreichen und diese dann gefahrlos passieren müssen. Dazu hat die Verwaltung die Ertüchtigung des Wirtschaftsweges hin zur L493 und des vorhandenen Fußgängerweges bis zum Kreisverkehr L493/ Münstereifeler Straße vorgesehen.

Der bestehende Wirtschaftsweg soll für die Fußgängernutzung mit einer Asphaltdecke und ausreichender Beleuchtung ertüchtigt werden. Ab Höhe des Wirtschaftsweges soll der vorhandene parallel zur L 493 verlaufende Fuß- und Radweg bis zur Kreisverkehrsanlage Münstereifeler Straße beleuchtet werden. Eine Überquerungsmöglichkeit der Landesstraße bedarf der Zustimmung des Straßenbaulastträgers, des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (LBS NRW). Der LBS NRW hat signalisiert, dass er die Einrichtung einer provisorischen Bedarfssignalanlage an dieser Stelle für grundsätzlich zustimmungsfähig hält. Derzeit erfolgt eine Detailabstimmung zwischen dem Landesbetrieb und der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Realisierung dieser Maßnahme. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach ersten Schätzungen auf 120.000 Euro.

Sobald der erste Komplex der Anlage errichtet ist, wird dieser in einer **Ortsbesichtigung** den interessierten Bürgern vorgestellt werden. Zudem wird in einer **Bürgerversammlung** über den Planungsstand der Verwaltung bezogen auf den zukünftigen Betrieb der Unterkunft berichtet werden.

Die Verwaltung analysiert derzeit, wie und in welchem Rahmen die Containeranlage betrieben und die Bewohner betreut werden sollen. Die dazu notwendigen Kosten sind bereits im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

- Da mit dem ersten Bauabschnitt der Containeranlage der Bedarf an Unterbringungsplätzen im laufenden Jahr voraussichtlich nicht gedeckt sein wird, plant die Verwaltung gemäß des vorhergegangenen Ratsbeschlusses vom 01.02.2016 die Entwicklung weiterer **Unterkünfte** im Stadtgebiet.

Aufgrund der zurzeit nicht absehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen werden diese Planungen von der Verwaltung nur so weit vorangetrieben, dass noch keine größeren Zahlungsverpflichtungen ausgelöst werden, die sich bei einem ausbleibenden Bedarf als nutzlose Aufwendungen erweisen würden. Unter Kosten-Nutzen-Aspekten werden folgende Standorte in der entsprechenden Reihenfolge geplant:

(1) Auf dem Grundstück **Brahmsstraße** wird eine temporäre Unterkunft z.B. in Form von Holzmodulen für ca. 80 Personen geplant. Die Verwaltung führt alle notwendigen Vorplanungen durch, damit in einem weiteren Schritt die Funktionsausschreibung begonnen werden kann.

(2) Das **Internatsgebäude der Pallottiner** mit einer möglichen Unterbringung von 150 -180 Personen wird als nächster zu entwickelnder Standort ab Sommer 2016 baulich ertüchtigt werden, da mit den Sommerferien der Schulbetrieb auslaufen wird. Eine entsprechende Planung und Beauftragung wird in Abhängigkeit der weiteren Flüchtlingszuweisungen erfolgen.

(3) Zum Standort **Weilerfeld** ist zu berichten, dass die Vermessungsarbeiten abgeschlossen sind. Die Vorplanungen für den Tief- oder Hochbau haben noch nicht begonnen. Mit dem dortigen Bauvorhaben müsste ein erhebliches Finanzvolumen abgerufen werden, so dass eine weitere Realisierung angesichts der ungewissen Flüchtlingsentwicklung nachrangig erfolgen sollte.

Rheinbach, 30.03.2016

Gez.
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Gez.
Margit Thuenker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Gez.
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin